

Bekanntgabe

an den

Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales

und den

Verwaltungsausschuss

Anpassung der Verwaltungskostenpauschale für die Krippe der AWO Helmstedt

Der Betriebsführungsvertrag für die Krippe der AWO Helmstedt sieht einen Festbetrag i. H. v. 10.000,- Euro als Verwaltungskostenpauschale für den Betrieb der Krippe vor. Da dieser Festbetrag nicht mehr auskömmlich ist, beantragte die AWO eine Anpassung der Verwaltungskostenpauschale an die Betriebsführungsverträge der anderen freien und kirchlichen Träger der Helmstedter Kindertagesstätten mit Vorlage der Betriebskostenabrechnung für 2019. Diese erhalten eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 5 % der Personal- und Sachkosten der jeweiligen Einrichtungen.

Im Hinblick auf die Gleichbehandlung der freien und kirchlichen Kita-Träger in Helmstedt wurde dem Antrag der AWO entsprochen und mit dem Abrechnungsjahr 2019 eine Verwaltungskostenpauschale von 5 % der Personal- und Sachkosten bewilligt. Dadurch entstanden für die Abrechnung der Betriebskosten 2019 Mehrkosten i. H. v. 8.279,57 Euro.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Im Auftrage

Gez. Bode

(Thomas Bode)
Geschäftsbereichsleiter

2100:

2120: